

Sonstige Entgelte und Dienstleistungen Strom

(Stand: 19.12.2018, gültig ab 01.01.2019)

der

OsthessenNetz GmbH

Die Entgelte verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (zzt. 19%).

1. Blindstromlieferungen

Blindstromlieferungen werden für Entnahmestellen mit ¼-h-Leistungsmessung durch gesonderte Messgeräte erfasst und zusätzlich in Rechnung gestellt. Eine Blindstromlieferung für das Mittel- und Niederspannungsnetz wird ab einem $\cos \varphi$ kleiner 0,9 (induktiv) verrechnet. Kapazitive Blindleistungswerte im IV. Quadrant (Verbraucherzählpeilsystem) sind unzulässig und werden ebenfalls in Rechnung gestellt.

Preis für Blindstromlieferung	1,00 ct/kvarh
-------------------------------	---------------

2. Individuelle Preiskomponente nach § 19 Abs. 3 StromNEV

Umspannung	Jahrespreis (€/Anzahl)
110/20 kV bzw. 110/5,5 kV Trafo	79.372,22 €
20-kV-Leitungsfeld mit Leistungsschalter aus einer Umspann- bzw. Schaltanlage DSS	5.557,61 €
20-kV-Leitungsfeld mit Leistungsschalter aus einer Umspann- bzw. Schaltanlage ESS	5.364,83 €

Mittelspannungsnetz	Jahrespreis (€/Anzahl)
20-kV-Direktleitung 240 mm ²	7,81 €/m
20-kV-Direktleitung 150 mm ²	7,57 €/m
20-kV-Leitungsfeld mit Leistungsschalter in einer Übergabestation	893,75 €
20-kV-Messfeld in einer Übergabestation	695,14 €

3. Sonderleistungen

Abrechnungsentgelt dezentrale Einspeisung – SLP	12,00 €/a
Abrechnungsentgelt dezentrale Einspeisung – RLM	220,00 €/a
Weitere Energierichtung – Messung 4-Q-Zähler	66,44 €/a

Weitere Entgelte finden Sie in unseren Ergänzenden Bedingungen der OsthessenNetz GmbH zu der Verordnung Ergänzende Bedingungen der OsthessenNetz GmbH zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV).

Fulda, 19.12.2018